

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

PROTOKOLL

über die 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 30. Oktober 2025 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 06. Oktober 2025 einberufen worden, die Einladungen wurden am 21. Oktober 2025 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 22. Oktober 2025.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Hortmann, Janina	Bergneustadt
Frölich, Bastian	Gummersbach
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Stamm, Christine	Gummersbach
Kranenberg, Eva	Marienheide
Schiefer, Michael	Marienheide
Brauer, Anja	Waldbröl
Lammerich, Matthias	Wiehl
Noss, Alexandra	Wiehl
Ballert, Wolfgang	Wipperfürth
Hirsch, Hartmut	Wipperfürth
Marondel, Marius	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rohmann, Torsten	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Dillenhöfer, Josefine	ASTO
Motzkus, Melina	ASTO
Stahlhacke, Lena	ASTO
Langner, Andrea	RPA Gummersbach

Es fehlen / entschuldigt*:

Meisenberg, Stefan*	Marienheide
Giebeler, Paul	Waldbröl
Kesehage, Peter	Wiehl
Riegert, Karl-Ludwig*	Wiehl

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 17.40 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 17.41 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 17.55 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 10.04.2025 – öffentlicher Teil
4. Gebührenkalkulation 2026
5. Gebührensatzung 2026
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

7. Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 10.04.2025 – nichtöffentlicher Teil
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sülzer eröffnet als erster stellvertretender Vorsitzender die 49. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die geänderte Fassung der Tagesordnung (redaktionelle Änderungen zu TOP 3 und 7) wird als Tischvorlage verteilt. Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt die der Originalniederschrift beigefügte Tagesordnung fest.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 10.04.2025 – öffentlicher Teil

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 48. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.04.2025 - öffentlicher Teil.

TOP 4: Gebührenkalkulation 2026

Herr Rohmann erläutert die Kalkulation und die Gründe für die Gebührenerhöhungen ausführlich.

Herr Marondel fragt, in wie weit sich die geänderten Vorgaben zur Altkleiderentsorgung auf die Müllmengen auswirken. Herr Rohmann antwortet, dass die Vorgaben im Verbandsgebiet schon bisher praktiziert wurden und daher keine Auswirkungen insbesondere auf die Restmüllmengen zu erwarten sind.

Herr Gothe fragt, wie man die bereitgestellten großen Sperrmüllmengen begrenzen kann. Herr Rohmann antwortet, dass im Rahmen jeder einzelnen Sperrmüllanmeldung und -abfuhr nur sperrige Gegenstände in haushaltsüblichen Mengen (max. 5 cbm) mitgenommen werden und keine Wohnungs- bzw. Haushaltsauflösungen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2026 mit den auf Seite 6 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 5: Gebührensatzung 2026

Herr Rohmann erläutert die Vorlage.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung 2026 im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 6: Verschiedenes

6.1 Gebührenbescheide - elektronischer Versand

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

6.2 Abfallkalender - postalischer Versand

Auf Anfrage von Herrn Sülzer führt Herr Rohmann aus, dass der rein postalische Versand der Abfallkalender zu überdenken ist aufgrund jährlich steigender Versandkosten und der mangelhaften Zuverlässigkeit der Deutschen Post bei der Verteilung an alle Haushalte.

Im Plenum werden verschiedene Verteilmodelle erörtert und es wird vor allem darauf hingewiesen, dass man die Haushalte, die nicht digital aufgestellt sind, auch weiterhin mit einer gedruckten Version versorgen sollte.

Herr Halding-Hoppenheit kündigt Vorschläge der Verbandsführung von geeigneten Mischmodellen für die nächste Sitzung an, die im Januar nächsten Jahres geplant ist.

6.3 Laubentsorgung

Herr Sülzer weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger im Herbst häufig Probleme mit der Laubentsorgung haben, insbesondere auch wegen der Umstellung auf zweiwöchentliche Entleerung des Bioabfallbehälters. Herr Rohmann führt aus, dass grundsätzlich vier Möglichkeiten für die Laubproblematik bestehen:

1. Eigenverwendung
2. Entsorgung über die Wertstoffhöfe
3. Entsorgung über eine größere Bio-Tonne
4. Entsorgung über die Bio-Tonne bei Verlängerung des wöchentlichen Leerungsrhythmus

Die Eigenverwendung als Beetabdeckung schützt die Pflanzen vor Frost und bietet Tieren und Kleinlebewesen Unterschlupf. Mit dem Rasenmäher zerkleinert, ist das Laub auch als Mulch zu gebrauchen und mit einer Laubmiete oder einem Komposter kann man wertvollen Humus erzeugen.

Die Entsorgung über die Wertstoffhöfe bei Selbstanlieferung ist zu einem günstigen Beitrag von 5,00 EUR je m³ Laub zu erhalten.

Ein nächstgrößerer Bioabfallbehälter kostet den Bürger ebenfalls 5,00 EUR im Monat mehr.

Eine Verlängerung des wöchentlichen Leerungsrhythmus würde für dem ASTO jährlich rund 200.000,00 EUR Mehrkosten bedeuten, die umgelegt auf alle Bioabfallbehälter eine

Gebührenerhöhung von 5,00 EUR im Monat bedeuten würde. Betroffen wären hier alle Bezieher einer Bio-Tonne.

Im Plenum herrschte Einigkeit darüber, dass die ursprünglich in der Verbandsversammlung beschlossenen 40 Leerungen des Bioabfallbehälters pro Jahr ausreichend sind und eine Laubentsorgung über die ersten drei Varianten möglich ist.

Herr Sülzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Zuhörer verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Herr Sülzer dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 03. November 2025

R. Sülzer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

T. Gothe
Mitglied der Verbandsversammlung

R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

R. Krismann
Schriftführer